

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4002 –**

**Forderungen an die Konferenz zur Überprüfung des Maastricht-Vertrages
zur Schaffung eines europäischen Beschäftigungspaktes und einer
europäischen Sozialunion**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Manfred Müller (Berlin),
Hanns-Peter Hartmann, Dr. Willibald Jacob und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/4072 –**

Eine gemeinsame Beschäftigungs- und Sozialpolitik für die Europäische Union

- c) zu dem Antrag des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4074 –**

**Die Regierungskonferenz '96 als Wegbereiterin für eine soziale und ökologische
Reform der Europäischen Union**

A. Problem

Die alarmierende Zunahme der Massenarbeitslosigkeit in den Ländern der Europäischen Union wird zum gefährlichen sozialen Sprengstoff und droht den europäischen Integrationsprozeß insgesamt zu gefährden. Trotz wiederholter Erklärungen der europäischen Staats- und Regierungschefs auf den europäischen Gipfeltreffen haben es die Mitgliedstaaten der EU an gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fehlen lassen. Auch die Vorschläge, die die Europäische Kommission in ihrem Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, in ihren Programmen zu den transeuropäischen Netzen sowie zur Forschungsförderung und Informationsgesellschaft gemacht hat, wurden bisher nicht umgesetzt.

In den Verhandlungen der Folgekonferenz zum Maastrichter Vertrag ist daher die Beschäftigungspolitik prioritär zu behandeln und sind die Weichen für eine wirksame aktive, abgestimmte – z. B. durch einen europäischen Beschäftigungspakt und durch beschäftigungswirksame Maßnahmen und Programme – Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene zu stellen. Auf dieser Konferenz sind auch durch eine tiefgreifende Revision der vertraglichen Grundlagen unter Aufnahme sozialer Grundrechte in eine zu schaffende Grundrechtscharta der Europäischen Union, bei voller Einbeziehung des Sozialprotokolls sowie durch Aufnahme besonderer Bestimmungen, etwa in einem Beschäftigungskapitel des EU-Vertrages, die Grundlagen für die Entwicklung einer europäischen Sozialunion zu schaffen. Weitere Forderungen richten sich unter anderem auf die stärkere Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im europäischen Integrationsprozeß bis hin zur Fortentwicklung der Europäischen Union zu einer Sozial- und Umweltunion.

B. Lösung

Annahme eines Entschließungsantrages, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich an den auf dem Europäischen Rat von Turin festgelegten Rahmen und an das dort vereinbarte Arbeitsprogramm zu halten. Unterstreichen des entscheidenden Beitrages, den wirtschaftliche Stabilität, größere Wettbewerbsfähigkeit und anhaltendes Wachstum zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Hierzu sind das reibungslose Funktionieren des Arbeitsmarktes, die vertragsgemäße Vollendung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die Verwirklichung marktwirtschaftlicher Reformen in den Mitgliedstaaten, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sowie der Umbau der sozialen Sicherungssysteme, unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes, unabdingbare Erfordernisse. Weiter sind die Bemühungen der Bundesregierung, das Sozialprotokoll in den Maastrichter Vertrag zu übernehmen, zu unterstützen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags – Drucksache 13/4002 – der Fraktion der SPD, bzw. Annahme des Antrags – Drucksache 13/4072 – der Gruppe der PDS, bzw. Annahme des Antrags – Drucksache 13/4074 – der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Nicht behandelt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die folgende Entschließung anzunehmen,

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluß vom 7. Dezember 1995 (Drucksache 13/3040), der alle wesentlichen Forderungen an die Folgekonferenz von Maastricht enthält und spricht sich dafür aus, daß der auf den Tagungen der Europäischen Räte von Madrid und Turin festgelegte Rahmen und das vereinbarte Arbeitsprogramm für die Folgekonferenz strikt eingehalten werden.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehört zu den zentralen Aufgaben der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Die Gemeinschaft kann hierfür wichtige Beiträge leisten, wie dies z. B. im EG-Vertrag selbst, im Sozialabkommen, durch die beschäftigungsrelevante Ausrichtung der europäischen Strukturfonds sowie in den Gemeinschaftsaktivitäten zur Beschäftigungspolitik, die vom Europäischen Rat von Essen beschlossen wurden, zum Ausdruck kommt. Die Mitgliedstaaten sind, aufgefordert, die beschlossenen Initiativen zur Erhöhung der Beschäftigungsdynamik zügig umzusetzen. Der Deutsche Bundestag unterstreicht, daß dafür die einzelnen Mitgliedstaaten die Verantwortung tragen.

Entscheidende Beiträge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind wirtschaftliche Stabilität, größere Wettbewerbsfähigkeit und anhaltendes Wachstum. Dafür muß das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes gesichert und die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion vertragsgemäß vollendet werden. Das Mehren von Zweifeln an der vertragsgemäßen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion setzt diese historische Chance insgesamt aufs Spiel und riskiert dadurch weitere Verluste von Arbeitsplätzen in Deutschland und Europa.

Die Verwirklichung der u. a. auf EU-Ebene vereinbarten, dringend notwendigen marktwirtschaftlichen Reformen in den Mitgliedstaaten ist ein Beitrag zum Erhalt der sozialen Solidarität in der Gemeinschaft. Die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sowie der Umbau der sozialen Sicherungssysteme sind Voraussetzung dafür, daß ein sozialer Ausgleich in den Mitgliedstaaten auch in Zukunft geleistet werden kann. Subsidiarität muß dabei der tragende Grundsatz europäischer Sozialpolitik bleiben. Eine Harmonisierung der Systeme sozialer Sicherung würde viele Mitgliedstaaten überfordern. Der Deutsche Bundestag spricht sich für die Schaffung von EU-weiten Mindestnormen und -standards aus, durch die kein Mitgliedstaat aber andererseits gezwungen werden darf, bereits Erreichtes wieder abzubauen. Er unterstützt die Bundesregierung darüber hinaus in ihren Bemühungen, das Sozialprotokoll in den Maastrichter Vertrag zu übernehmen.

2. die Anträge der

a) Fraktion der SPD – Drucksache 13/4002,

b) Gruppe der PDS – Drucksache 13/4072,

c) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/4074,

abzulehnen.

Bonn, den 22. Mai 1996

Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Norbert Wieczorek

Vorsitzender

Dr. Susanne Tiemann

Berichterstatterin

Günter Gloser

Berichterstatter

Christian Sterzing

Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Susanne Tiemann, Günter Gloser, Christian Sterzing und Dr. Helmut Haussmann

1. Beratungsverfahren – Plenum und mitberatende Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/4002 (Forderungen an die Konferenz zur Überprüfung des Maastricht-Vertrages zur Schaffung eines europäischen Beschäftigungspaktes und einer europäischen Sozialunion) wurde in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 1996 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 8. Mai 1996 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 31. Sitzung am 24. April 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 51. Sitzung am 24. April 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P., die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 8. Mai 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/4072 (Eine gemeinsame Beschäftigungs- und Sozialpolitik für die Europäische Union) wurde in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 1996 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 31. Sitzung am 24. April 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der

Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 51. Sitzung vom 24. April 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS, bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Antrag des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/4074 (Die Regierungskonferenz '96 als Wegbereiterin für eine soziale und ökologische Reform der Europäischen Union) wurde in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 1996 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 31. Sitzung am 24. April 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD, die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 51. Sitzung am 24. April 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Annahme des Antrages empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 32. Sitzung am 22. Mai 1996 auf eine Beratung der Vorlage verzichtet.

2. Gegenstand der Vorlagen

a) Antrag der Fraktion der SPD auf der Drucksache 13/4002

Im Mittelpunkt der Vorlage steht die Forderung an die Bundesregierung, sich für eine aktive Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene einzusetzen. Hierfür sei ein europäisches Bündnis für Arbeit, ein „europäischer Beschäftigungspakt“, unerlässlich. Auf der Folgekonferenz zum Maastrichter Vertrag müsse die Beschäftigungspolitik zu den wichtigsten Prioritäten der Tagesordnung gehören. Die Bundesregierung müsse sich auf dieser Konferenz dafür einsetzen, daß sich die Europäische Union eine Grundrechtscharta gibt, in der insbesondere soziale Grundrechte in der

Europäischen Union für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen verbindlich gesichert werden. In dem Antrag der Fraktion der SPD wird weiter gefordert, die Schaffung eines europäischen Beschäftigungspaktes und die Errichtung einer europäischen Sozialunion zu einem vorrangigen Thema der Konferenz zu machen. Das Sozialprotokoll, das bisher nur im Anhang des Vertrages stehe, sei in das eigentliche Vertragswerk voll einzubeziehen; weiterhin seien ein Kapitel bzw. besondere Bestimmungen zur Beschäftigungspolitik in den Vertrag aufzunehmen. Diese Regelungen verpflichteten die Mitgliedstaaten, gemeinsam einen hohen Beschäftigungsstand zu sichern, Massenarbeitslosigkeit nicht einfach hinzunehmen und eine intensive Abstimmung von Forschungs-, Steuer- und Strukturpolitik zwischen den Mitgliedsländern zu verwirklichen. Im Rahmen des Beschäftigungspaktes würden zukünftig die großen Leitlinien der Wirtschafts- und Sozialpolitik der gesamten Europäischen Union definiert werden. Die Mitgliedstaaten würden sich auf der Grundlage des Vertrages und der Leitlinien zur Aufstellung mehrjähriger Programme zur aktiven Beschäftigungspolitik verpflichten.

b) Antrag der Gruppe der PDS auf der Drucksache 13/4072

Auch die Gruppe der PDS verlangt von der Bundesregierung, daß die Beschäftigungs- und Sozialpolitik in den Beratungen der Folgekonferenz einen zentralen Platz einnimmt. Eine koordinierte, gleichgerichtete Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sei zur erfolgreichen Bekämpfung der Ursachen der Massenarbeitslosigkeit notwendig. In einem neuen Kapitel „Beschäftigungspolitik“ seien für eine europäische Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik präzise Ziele zu formulieren und institutionelle Regelungen zu treffen. Die Wirtschafts- und Währungsunion müsse mit einer Sozialunion verbunden werden, und die Sozialcharta und das Abkommen über die Sozialpolitik seien im Vertrag direkt zu verankern. Dabei müßten die Sozialcharta und das Abkommen durch weitere soziale Grundrechte ergänzt werden. Der Antrag der Gruppe der PDS fordert weiter die Umsetzung der im Weißbuch der Europäischen Kommission „Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung“ vorgeschlagenen Maßnahmen und die Verwirklichung der auf den Europäischen Räten in Essen und Madrid gefaßten Beschlüsse zur Beschäftigung. Außerdem müsse die EU umgehend ein europäisches Beschäftigungsprogramm verabschieden, das konkrete Maßnahmen der Europäischen Union zur Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit (Halbierung bis zum Jahr 2000) enthält. Sogenannte Problemgruppen des Arbeitsmarktes, wie Jugendliche, Frauen, Behinderte, ältere Menschen seien durch geeignete Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

c) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 13/4074

In dem Antrag wird von der Bundesregierung gefordert, auf der Folgekonferenz die Grundlagen zu schaffen, damit die Wirtschafts- und Währungsunion

zu einer – bislang nur in Ansätzen bestehenden – Sozial- und Umweltunion fortentwickelt wird und neuen Konzeptionen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Weg bereitet wird. Der Antrag stellt fest, daß die Beschäftigungsinitiativen der Kommission, im Zusammenhang mit dem Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, die wichtige beschäftigungspolitische Aspekte enthielten, bloße Deklaration geblieben seien. Das gleiche gelte für die auf dem Gipfeltreffen in Cannes und Madrid verabschiedeten Erklärungen. Die Gestaltungspotentiale der Europäischen Union in der Wirtschafts- und Währungspolitik fänden keine Entsprechung in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Folgerichtig müsse die Agenda der Regierungskonferenz erweitert werden, um im europäischen Integrationsprozeß gesamteuropäugliche umwelt- und sozialverträgliche Fortschritte zu erzielen.

Der Antrag fordert daher die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Folgekonferenz für eine grundlegende Revision der vertraglichen Grundlagen einzusetzen. Die Ziele der Union sollten um die Förderung eines umweltgerechten, nachhaltigen Wirtschaftens (Umweltunion) und sozialen Fortschritts (Sozialunion), die Bewahrung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts sowie die Gewährleistung von Erwerbsarbeit für alle bei gleicher Teilhabe von Frauen und Männern erweitert werden. Die Aufnahme eines eigenständigen Beschäftigungskapitels in den EG-Vertrag sei ebenso erforderlich wie die Begleitung des Übergangs zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion durch eine Fortentwicklung der Sozialunion. Als einer der ersten Schritte auf dem Weg zur Sozialunion sollte auf der Folgekonferenz die Festschreibung sozialer Grundrechte beschlossen werden. Weiter wird in dem Antrag von der Bundesregierung gefordert, auf den Beitritt Großbritanniens zum Abkommen über die Sozialpolitik und auf die Integration des Sozialprotokolls in den Unionsvertrag hinzuwirken.

3. Beratungsverfahren – Federführender Ausschuß

In ihrem in die Ausschlußberatungen eingeführten Vorschlag für eine Beschlußempfehlung beantragte die Fraktion der SPD eine Ergänzung des Artikels 3 a Absätze 1 und 2 des EG-Vertrages. Danach sollen die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft in ihrer Tätigkeit auf das Ziel eines „hohen Beschäftigungsniveaus“ verpflichtet werden. Außerdem enthält der Antrag einen konkreten Formulierungsvorschlag für ein neues Kapitel „Beschäftigungspolitik“, das nach Artikel 104 c in den EG-Vertrag einzufügen sei. Zentraler Bestandteil dieses neuen Kapitels ist die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung, der u. a. die Grundzüge eines abgestimmten Beschäftigungsprogramms zu erstellen und die Wirkung und Einhaltung der Maßnahmen zu überprüfen hat. Ein im Rahmen des neuen Kapitels „Beschäftigungspolitik“ zu schaffender Artikel 104 e des EG-Vertrages soll – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – die Arbeitsmarktpolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamen Interessen konstituieren. In die Koordi-

nierungsprozedur sind die beschlossenen nationalen mehrjährigen arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsprogramme einzubeziehen und regelmäßig zu überprüfen.

Die Fraktion der SPD wies in den Ausschlußberatungen insbesondere auf die schon bei der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages betonten sozialen Defizite des EG-Vertrages hin. Hier sei eine Nachbesserung dringend angebracht. Aus Sicht der Fraktion der SPD spiele die Koordinierung von Wirtschaftspolitiken eine wesentliche Rolle, allerdings genüge dies nicht ohne eine Kontrolle über die Realisierung.

Dieser von der Fraktion der SPD in die Ausschlußberatungen eingeführte Vorschlag für eine Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Die Gruppe der PDS wies zur Begründung ihres Antrages darauf hin, daß es durch die Wirtschafts- und Währungsunion bereits eine faktische Vergemeinschaftung der Beschäftigungspolitik gebe. Denn die Staaten, die den Versuch machten, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, liefen Gefahr, die Konvergenzkriterien zu verfehlen. Daher fordere seine Gruppe die Aufnahme eines weiteren Kriteriums, nämlich eines bestimmten Grades an Vollbeschäftigung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kennzeichnet den von ihnen niedergelegten Antrag als den Versuch, die sozialen und ökologischen Aspekte zum Thema Beschäftigungspolitik miteinander zu verbinden. Die Regierungskonferenz eröffnet die Chance, die vertraglichen Grundlagen zu schaffen, um die soziale und ökologische Reform in Angriff zu nehmen. Im Gegensatz zur Fraktion der SPD habe man der Versuchung widerstanden, sozusagen eine Forderungsliste von sozialpolitischen Wünschen und Vorstellungen mit dem Antrag zu verbinden. Man wolle sich auf das konzentrieren, was im Rahmen der Veränderungen der vertraglichen Grundlagen im Rahmen der Regierungskonferenz möglich sei, und dazu Anregungen geben. Es sei ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz der Europäischen Union, wenn sie sich des Beschäftigungsproblems nicht nur verbal annähme. Als ein europäisches Problem verlange es auch nach europäischen Antworten. Die Regierung poche zu Unrecht auf ihrer nationalen Lösungskompetenz, an der berechtigte Zweifel bestünden. Auch die Opposition wolle keinesfalls die nationalen Regierungen aus ihrer Verantwortung entlassen. Es müsse jedoch eine konkrete gemeinschaftliche Beschäftigungspolitik vertraglich geschaffen und konkret umgesetzt werden. Dabei müsse deutlich werden, daß es nicht nur um milliardenschwere Beschäftigungsprogramme ginge, sondern darum, zu verbindlichen Formen der Kooperation zu kommen. Dies sei keine exotische Vorstellung, sondern es lägen viele Vorschläge hierzu bereits vor. Man müsse das Momentum der schwedischen Initiative auf Aufnahme eines gesonderten Beschäftigungskapitels im EG-Vertrag nutzen. Dies sei auch dringlich im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsuni-

on. Man brauche eine Umwelt- und Sozialunion. Ein wichtiger Schritt hierzu sei ein eigenes Beschäftigungskapitel im Vertrag, ebenso wie die Aufnahme des Sozialprotokolls, sowie die Ausstattung der Gemeinschaftsorgane mit entsprechenden Kompetenzen. Hiervon könnten Impulse für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Europa ausgehen.

Zu dem Antrag der Fraktion der SPD wurde von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisch angemerkt, daß dort das ökologische Element und die besonderen Chancen, die aus einer Verknüpfung von sozialer und ökologischer Politik erwachsen könnten, fehlten. Im übrigen sei der Forderungskatalog im Antrag der SPD von unterschiedlicher Qualität und unterschiedlichem Gewicht und berge die Gefahr in sich, daß man versuche, die Forderungen, die man auf nationaler Ebene nicht durchsetzen könne, auf europäischer Ebene wieder zu stellen. Folgerichtig beschränke sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Regierungskonferenz und Vertragsänderungen.

Die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. brachten in die Ausschlußberatungen einen Vorschlag für eine Beschlußempfehlung unter dem Titel „Arbeitslosigkeit in Europa wirksam bekämpfen“ ein. (Zum Wortlaut vgl. Nummer 1 der Beschlußempfehlung). In der Begründung zu ihrem Vorschlag führte die Fraktion der CDU/CSU aus, daß die Anträge der Opposition auf eine Vergemeinschaftung der Beschäftigungspolitik abzielten. Dagegen sei das Ziel des Koalitionsantrags, dieses wichtige Problem auf europäischer Ebene lediglich zu koordinieren, die Verantwortung für die konkreten Maßnahmen zur Problemlösung jedoch bei den Mitgliedstaaten zu belassen. Subsidiarität sei für die Regierungsfaktionen nicht nur ein Lippenbekenntnis oder eine Worthülse, sondern müsse sich bei der Beschäftigungspolitik voll durchsetzen. Es gebe bereits eine Fülle von Vorschlägen und konkreten Programmen auf EU-Ebene seit den Europäischen Räten von Madrid und Turin. Beim Rat in Essen habe man ein konkretes Programm vorgelegt.

Man unterstütze eine Politik der Mindeststandards und lehne eine Abschiebung von Verantwortung auf höhere Ebenen, die nur Alibifunktion haben könne, ab. Man betreibe keine Politik der „sozialen Grundrechte“, die nur Programmsätze blieben und Erwartungen wecken könnten, jedoch kein Problem lösten. Vielmehr setze man auf die Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Die Kräfte des Marktes müßten geweckt werden, die dritte Stufe der WWU vollendet werden. Jede Diskussion hierüber sei schädlich. Es sei genug zu tun, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten.

Man unterstütze daher die Bundesregierung darin, das Sozialprotokoll in den Maastrichter Vertrag aufzunehmen, es bedürfe jedoch keiner besonderen Bestimmungen, um eine europäische Beschäftigungspolitik im Vertrag zu verankern. Insbesondere bedürfe es keiner Überwachung durch die europäische Ebene, ob die Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung nachgekommen seien. Eine solche Überwachung wäre wieder Teil einer Vergemeinschaftung der Beschäftigungspolitik.

Auch dem auf Tarifaufonomie aufgebauten deutschen System täte man damit keinen Gefallen. Man würde die Tarifaufonomie für ein „Linsengericht“ auf europäischer Ebene verkaufen, wenn man der Vergemeinschaftungsintention, wie sie sich in den Oppositionsanträgen niederschlägt, folgen würde.

Die Fraktion der F.D.P. unterstrich, daß die Arbeitslosigkeit in Europa, vor allem auch die ansteigende Jugend- und die strukturelle Arbeitslosigkeit im Vergleich zu anderen Kontinenten, das größte Problem darstelle. Es sei deshalb eine Aufgabe, auf allen staatlichen Ebenen nach dem Subsidiaritätsprinzip – kommunal, regional, auf Länderebene, national und auf europäischer Ebene – für mehr Beschäftigung zu sorgen. Entscheidend sei, ob es zu mehr Beschäftigung führe, wenn man durch Aufnahme eines Beschäftigungskapitels institutionell etwas verändere. Die Vergemeinschaftung der Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, sei unmöglich. Weiter voranzutreiben seien vielmehr der Binnenmarkt mit besserer Arbeitsteilung, Durchsetzung der Freizügigkeit und Verwirklichung der WWU, um mit Dollar- und Yen-Zone konkurrieren zu können. Das sei das Entscheidende, was auf europäischer Ebene getan werden könne. Alles andere seien wünschenswerte Dinge, für die es auf europäischer Ebene weder finanzielle Mittel, noch direkte Zuständigkeiten nach dem Subsidiaritätsprinzip geben könne. Für die Transeuropäischen Netze braucht man kein Beschäftigungskapitel, die Qualifizierung der Arbeitnehmer sei vor allem ein Problem der nationalen Regierungen.

Forschung und Entwicklung, Vollendung des Binnenmarktes, Optimierung der Außenwirtschaftsbeziehungen mit Asien und Amerika seien originäre europäische Zuständigkeiten für mehr Beschäftigung. Es sei davor zu warnen, den Eindruck zu erwecken, durch einen symbolischen Akt „Vertragsänderung“ würde die Beschäftigung in den Mitgliedstaaten zunehmen. Auch der vom französischen Staatspräsidenten Chirac initiierte Arbeitsgipfel habe, wie auch das Weißbuch der EU-Kommission, darauf hingewiesen, daß die Mitgliedstaaten endlich ihre

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsreserven ausschöpfen müßten. An dem Wachstum von Deutschland von nur 0,5 %, gegenüber allen anderen OECD-Staaten von 3 %, könne auch Brüssel nicht viel ändern. Die Arbeitsmärkte seien verkrustet, die Ladenschluß-Frage sei peinlich. Richtig sei es, das Weißbuch mit den fünf Hauptpunkten abzuarbeiten und die Lohnzusatzkosten zu senken. Die Opposition müsse auf nationaler Ebene bereit sein, die Maas-tricht-Kriterien zu erfüllen. Wenn sie dagegen im Bundesrat dafür Sorge, daß das Sparprogramm der Bundesregierung sich nicht verwirklichen ließe, werde der Verschuldungsgrad in Deutschland über 3 % steigen. Damit werde die Vollendung der WWU verhindert. Dies sei ein entscheidender Punkt für mehr Beschäftigung im globalen Wettbewerb, ebenso wie mehr Privatisierung und Steuersenkungen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union beschloß in seiner 33. Sitzung am 22. Mai 1996 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Annahme des in Nummer 1 der Beschlußempfehlung niedergelegten Koalitionsantrages.

Er lehnte den Antrag der Fraktion der SPD auf der Drucksache 13/4002 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ab.

Er lehnte weiter den Antrag der Gruppe der PDS auf der Drucksache 13/4072 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS ab.

Schließlich lehnte er den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 13/4074 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion der SPD, ab.

Bonn, den 7. Juni 1996

Dr. Susanne Tiemann

Berichterstatterin

Günter Gloser

Berichterstatter

Christian Sterzing

Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann

Berichterstatter